

## **Sie haben das Recht auf Beratung – kostenlos, neutral und vertraulich**

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, widersprüchliche Gefühle und Ängste auslösen. Gemäss Bundesgesetz haben Sie in dieser Situation das Recht auf unentgeltliche Beratung und Hilfe, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen werden.

Wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden, für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen und sich ein Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, wenden Sie sich an die nebenstehend aufgeführten Schwangerschaftsberatungsstellen, die Ihnen bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen weiterhelfen können.

Eine solche Beratung kann Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie werden dort von einer Fachperson, die an die berufliche Schweigepflicht gebunden ist, unentgeltlich beraten. Sie erhalten weiterführende Hilfe und Unterstützung. Sie können diese Beratungsstellen auch nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch oder bei Verhütungsfragen aufsuchen.

*Wenn Sie möchten, können Sie auch mit Ihrem Partner oder Ihrer Bezugsperson in die Beratung kommen.*

## **Sie haben sich entschieden, die Schwangerschaft abzubrechen**

In diesem Fall hat Ihr Arzt oder Ihre Ärztin mit Ihnen ein ausführliches Gespräch geführt und Sie über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruches informiert und hat Ihnen gegen Unterschrift diesen Leitfaden mit Adressen von Beratungsstellen mitgegeben.

Nur Sie selbst als betroffene Frau sind letztlich in der Lage, den Entscheid für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft zu fällen sowie allenfall das Kind zur Adoption freizugeben.

## **Sie sind jünger als 16 Jahre**

Sie sind jünger als 16 Jahre und möchten die Schwangerschaft abbrechen, dann müssen Sie sich zusätzlich zum ausführlichen Beratungsgespräch bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin an eine Beratungsstelle für Schwangerschaft wenden.

Diese Beratung ist obligatorisch. Auch diese Beratungen bei Minderjährigen sind vertraulich, kostenlos und unterstehen der Schweigepflicht.

## **Adoption**

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist ein schwerwiegender Entscheid, der nicht ohne eingehende Gespräche vollzogen werden kann. Auch dafür stehen die Schwangerschaftsberatungsstellen zur Verfügung. Sie finden in diesem Leitfaden ebenfalls die Adresse der Schweizerischen Fachstelle für Adoption.

## **Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität**

Diese Beratungsstellen bieten unentgeltliche Beratung und Hilfe im Bereich Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung, bei ungeplanter Schwangerschaft oder Schwangerschaftsabbruch. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich, auch für Minderjährige:

- **Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität**  
Rossmarktplatz 2  
4500 Solothurn  
Telefon 032 622 44 33  
solothurn@velso.ch  
www.velso.ch
- **Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität**  
Hammerallee 19  
4600 Olten  
Telefon 062 212 61 61  
olten@velso.ch  
www.velso.ch
- **Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität**  
Solothurnstrasse 32  
2540 Grenchen  
Telefon 032 652 19 22  
grenchen@velso.ch  
www.velso.ch
- **Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität**  
Fehrenstrasse 12  
4226 Breitenbach  
Telefon 061 781 34 49  
breitenbach@velso.ch  
www.velso.ch

## Weitere Hilfsstellen

Falls Sie sich für das Austragen des Kindes entscheiden, können Sie sich für weitere Hilfe auch an Ihre **Sozialregion** sowie an weitere Hilfsstellen wenden:

- **Familienberatung Bucheggberg-Wasseramt**  
Rötistrasse 6  
4501 Solothurn  
Telefon 032 628 20 60  
[www.familienberatung-bw.ch](http://www.familienberatung-bw.ch)
- **Sozialberatung Thal-Gäu**  
Goldgasse 13  
4710 Balsthal  
Telefon 062 386 10 00
- **Familienberatungsstelle Olten-Gösgen**  
Aarauerstrasse 55  
4600 Olten  
Telefon 062 287 50 50
- **Sozialberatung Dorneck-Thierstein**  
Passwangstrasse 33  
4226 Breitenbach  
Telefon 061 785 90 00
- **Fachstelle Kompass**  
Fachstelle für sozialpädagogische Familienbegleitung und für Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Familien  
Standort Solothurn: Tel. 032 624 49 39  
Standort Olten: Tel. 062 844 03 86  
[www.kompass-so.ch](http://www.kompass-so.ch)
- **Schweizerische Fachstelle für Adoption**  
Hofwiesenstrasse 3  
Postfach 340  
8042 Zürich  
Telefon 044 360 80 90  
[info@adoption.ch](mailto:info@adoption.ch)  
[www.adpotion.ch](http://www.adpotion.ch)

# Ungewollt schwanger?

*Dieser Leitfaden ist erhältlich bei:*

**Gesundheitsamt**  
Ambassadorshof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 93 71  
Telefax 032 627 93 51

[gesundheitsamt@ddi.so.ch](mailto:gesundheitsamt@ddi.so.ch)  
[www.gesundheitsamt.so.ch](http://www.gesundheitsamt.so.ch)

*Solothurn, August 2014*